

ABSCHLUSSPRÜFUNG 2019

Informationen für Schüler und Eltern

1. Wichtige Termine/Prüfungstermine

Tag	Datum	Zeit	Ereignis
März 2019			
Mi	20.03.	19:00 Uhr	Informationsveranstaltung zur Abschlussprüfung 2019 für die Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen mit Eltern und Erziehungsberechtigten
April 2019			
Mo - Do	08.04. - 11.04.	Prüfungszeiten gemäß Aushang	AP Englisch: Sprechfertigkeitprüfung (Einteilung nach Sonderplan)
OSTERFERIEN von Mo, 15.04. – Fr, 26.04.2019			
Mai/Juni 2019			
Do	09.05.	08:00 – 12:00 Uhr	AP Werken: Praktische Prüfung, 10D (IIIb) (Einteilung nach Sonderplan)
Mo	13.05.	08:00 – 12:00 Uhr	AP Werken: Praktische Prüfung, 10 E (Einteilung nach Sonderplan)
Mo	27.05.	bis 13:00 Uhr	Frist für die Abgabe von Anträgen zur Eintragung von Noten bereits abgelegter Fächer aus der 8. bzw. 9. Jgst. (Ek,Ku,...) (Meldung an den Klassenleiter!) und für die Abgabe der ausgefüllten Formblätter zur Eintragung ehrenamtlicher Tätigkeiten
Mi	29.05.	17:00 Uhr	Bekanntgabe der (vorläufigen) Jahresfortgangsnoten und Meldung/ Abmeldung zu eventuell möglichen mündlichen Prüfungen in Nicht-Prüfungsfächern (zunächst mdl. durch die betreffenden Schülerinnen und Schüler)
Fr	31.05.	bis 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr	Abgabe des Formblatts „ Meldung zur freiwilligen mdl. Prüfung im Nicht-Prüfungsfach “ mit Unterschrift der Eltern Aushang des Zeitplans für die mündliche Prüfung in den Nicht-Prüfungsfächern (Sonderplan!)
Mo - Mi	03.06. - 05.06.	Prüfungszeiten gemäß Aushang	Mündliche Prüfung in Nicht-Prüfungsfächern (für betroffene Schüler; nicht betroffene Schüler haben Unterricht)
Do	06.06.	1. Stunde	Bekanntgabe der (endgültigen) Jahresfortgangsnoten
Mo - Fr	03.06.- 07.06.	Prüfungszeiten gemäß Aushang	AP Französisch: Sprechfertigkeitprüfung, 10D (IIIa) (Einteilung nach Sonderplan)
PFINGSTFERIEN von Mo, 10.06. – Fr, 21.06.2019			
Di	25.06.	1. – 4. Stunde (für 10. Jgst.)	Unterricht nach Plan mit Putzen und Leerräumen der Tische (5. + 6. Std. frei!)
Schriftliche Prüfungen: Die Schüler werden gebeten, sich zur Auslosung der Platzziffern mindestens 15 Minuten vor Beginn der jeweiligen Prüfung vor dem Prüfungsraum (Turnhalle) einzufinden.			
Mi	26.06.	08:00 – 12:00	Deutsch , Prüfungsdauer 240 min
Do	27.06.	08:30 – 10:40	Französisch (nur 10D/IIIa), Prüfungsdauer 130 min
Fr	28.06.	08:30 – 11:00	Englisch , Prüfungsdauer 135 min (zzgl. 15 min Pause nach dem Hörverständnistest)
Juli 2019			
Mo	01.07.	08:30 – 11:00	Mathematik I und II/III , Prüfungsdauer 150 min
Di	02.07.	08:30 – 10:30	BwR (nur 10B + 10C), Prüfungsdauer 120 min
Mi	03.07.	08:30 – 10:30	Physik (nur 10A), Prüfungsdauer 120 min
Fr	05.07.	08:30 – 10:00	Werken (nur 10D/IIIb und 10E), Prüfungsdauer 90 min
Mo - Mi	08.07.- 10.07.	07:55 – 11:15 Uhr	Unterricht nach Plan (5. + 6. Std. entfallen jeweils!)
Di	09.07.	17:00 Uhr	Bekanntgabe der (vorläufigen) Noten in den Prüfungsfächern und Meldung/Abmeldung zur eventuell möglichen

			mündlichen Prüfung in Prüfungsfächern (zunächst mündlich durch die betreffenden Schülerinnen und Schüler)
Mi	10.07.	bis 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr	Abgabe des Formblatts „ Meldung zur mdl. Prüfung im Prüfungsfach “ mit Unterschrift der Eltern Aushang des Zeitplans für die mündliche Prüfung in den Prüfungsfächern (Sonderplan!)
Do Fr Mo	11.07. 12.07. 15.07.	Prüfungszeiten gemäß Aushang	Mündliche Prüfung in Prüfungsfächern (für betroffene Schüler; nicht betroffene Schüler haben unterrichtsfrei), evtl. auch am Nachmittag!
Di	16.07.	1. – 4. Std. (für 10. Jgst.)	- Bekanntgabe der (endgültigen) Noten in den Prüfungsfächern - Bücherabgabe (Sonderplan) - Aufräumarbeiten im Klassenzimmer
Mi	17.07.	07:55 – 08:40 Uhr	Nachtermin Bücherabgabe
Mi + Do	17.07.+ 18.07.		unterrichtsfrei, jedoch nur mit vorherigem <u>schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten</u> (nur für Jgst. 10)
Fr	19.07.	09:00 Uhr 11:00 Uhr 20:00 Uhr	- Ökumenischer Gottesdienst , St. Michael, WOR - Schulentlassfeier der Absolventinnen und Absolventen in der Turnhalle der Isar-Loisach-Realschule WOR - Abschlussball in der Loisachhalle (keine offizielle schulische Veranstaltung!)
Mo	22.07.	07:55 – 11:15 Uhr	Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten (Termine müssen vorab im Sekretariat erfragt werden!)

2. Mündliche Prüfungen

2.1 in Nicht-Prüfungsfächern

Teilnahme: nicht verpflichtend, sondern auf freiwilliger Basis (bei Note 5 oder 6 im Jahresfortgang)

Wertung: Der Prüfungsausschuss setzt aufgrund des Ergebnisses der mündlichen Prüfung und der Gesamtleistung während des Jahres die Jahresfortgangsnote erneut fest. Eine Verbesserung ist nur dann möglich, wenn das Ergebnis der mündlichen Prüfung „eindeutig besser ist“ als der Jahresfortgang.

Dauer: in der Regel 20 Minuten

Prüfungsstoff: Stoff der 10. Jahrgangsstufe und Grundwissen

Prüfer: die Fachlehrkraft der Klasse und eine zweite Fachlehrkraft

Bekanntgabe der Note der mündlichen Prüfung: unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung

Bekanntgabe der endgültigen Jahresfortgangsnoten: am **Donnerstag, 06.06.2019** in der 1. Stunde durch den Klassenleiter

2.2 in Prüfungsfächern

Teilnahme: in der Regel nicht verpflichtend, sondern auf freiwilliger Basis (in bestimmten Fällen jedoch verpflichtende Einweisung durch den Prüfungsausschuss möglich!)

Voraussetzungen bei freiwilliger Teilnahme: (Im Allgemeinen überwiegt die schriftliche Prüfungsnote, jedoch gilt:) Wenn sich die Jahresfortgangsnote und die schriftliche Prüfungsnote um eine Stufe unterscheiden und dabei die Note der schriftlichen Prüfung die schlechtere Note ist, kann an einer mündlichen Prüfung im betreffenden Fach teilgenommen werden, die bei eindeutig verbessertem Ergebnis (gegenüber der schriftlichen Prüfung) zum Überwiegen der Jahresfortgangsnote führen kann.

Voraussetzung bei (unfreiwilliger) Einweisung: Wenn der Leistungsstand nach Meinung des Prüfungsausschusses nicht hinreichend geklärt ist, kann eine Einweisung in die mündliche Prüfung durch den Prüfungsausschuss ausgesprochen werden.

Dauer: in der Regel 20 Minuten

Prüfungsstoff: Stoff der 10. Jahrgangsstufe und Grundwissen

Prüfer: die Fachlehrkraft der Klasse und eine zweite Fachlehrkraft

Bekanntgabe der Note der mündlichen Prüfung: unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung

Bekanntgabe der endgültigen Zeugnisnote: am **Dienstag, 16.07.2019** in der 1. Stunde durch den Klassenleiter

3. Notenbildung in Prüfungsfächern

3.1 Die Gesamtprüfungsnote

Falls eine mündliche Prüfung abgelegt wurde, zählt die Note der schriftlichen Prüfung (SPN) doppelt, die der mündlichen einfach.

3.2 Gesamtnote

Die Gesamtnote (GN) wird in Prüfungsfächern aus der Jahresfortgangsnote (JFN) und der Prüfungsnote (PN) ermittelt. Dabei gibt im Allgemeinen die Prüfungsnote den Ausschlag (Beispiel: JFN 4, PN 3 = GN 3)
Ausnahme:

Wenn nach Meinung des Prüfungsausschusses die Jahresfortgangsnote der Gesamtleistung des Prüflings mehr entspricht als die Prüfungsnote.

3.3. Sonstige Bestimmungen

Ausgleich zwischen den Gesamtnoten: Der Prüfungsausschuss kann (vor den mündlichen Prüfungen in Prüfungsfächern) von sich aus einen Ausgleich zwischen den Gesamtnoten in Prüfungsfächern in der Weise durchführen, dass er in einem Prüfungsfach die bessere, in einem anderen Prüfungsfach die schlechtere Note festsetzt. Dabei ist die bessere Note in dem Fach mit den besseren Leistungen zu geben. In diesen beiden Fächern ist dann keine mündliche Prüfung mehr möglich.

4. Bestehen und Wiederholen der Abschlussprüfung

„Normales“ Bestehen

Voraussetzung: in höchstens einem Vorrückungsfach die Note 5 und keine Note 6

Bestehen durch Notenausgleich

Liegt in zwei Vorrückungsfächern die Note 5 vor oder in einem Vorrückungsfach die Note 6, wird immer Notenausgleich gewährt, wenn der Schüler:

- a) in (mindestens) einem Vorrückungsfach die Note 1,
- b) in (mindestens) zwei Vorrückungsfächern jeweils die Note 2,
- c) in (mindestens) vier Vorrückungsfächern mindestens die Note 3 hat.

Notenausgleich ist ausgeschlossen bei der Note 6 im Fach Deutsch oder bei mehr als zwei negativen (5/6) Gesamtnoten.

Bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung:

Der Schüler erhält ein Jahreszeugnis, welches die Leistungen des Schuljahres ohne Einbeziehung der Abschlussprüfung enthält sowie folgende Bemerkung: "Der Schüler hat sich der Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen."

Wiederholen der Abschlussprüfung (nach erfolgloser Teilnahme):

Die Abschlussprüfung kann einmal wiederholt werden. Wer die Abschlussprüfung wiederholen darf, darf auch die 10. Jahrgangsstufe wiederholen, es sei denn, er überschreitet bei der Wiederholung die Höchstausbildungsdauer (diese beträgt 8 Jahre an einer weiterführenden Schule)
(siehe Art. 55 BayEUG in Verbindung mit § 15 RSO)

Freiwillige Wiederholung der Abschlussprüfung:

Die Abschlussprüfung kann auch zur Notenverbesserung einmal wiederholt werden. Soll dabei auch die 10. Jahrgangsstufe wiederholt werden, so bedarf dies der Genehmigung durch die Schulleitung.

Voraussetzungen dafür sind:

1. schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten (spätester Termin: Donnerstag, 18.07.2019)
2. Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten, Schüler und Schulleitung

5. Abschlusszeugnis

Schüler, welche die Abschlussprüfung bestanden haben, erhalten ein Abschlusszeugnis (Original und Zweitschrift). Dieses enthält:

1. die Gesamtnoten aller unterrichteten Fächer,
2. Bemerkungen über die Teilnahme an Wahlfächern,
3. (auf schriftlichen Antrag der Schülerin/des Schülers:) Leistungen in Form einer Wortbemerkung in den Fächern, die in der 10. Jahrgangsstufe nicht mehr unterrichtet wurden, z. B. Erdkunde, IT, Kunst etc.
4. eine allgemeine Beurteilung (im Einzelfall kann eine allgemeine Beurteilung unterbleiben, z. B. aus besonderen disziplinarischen Gründen),
5. evtl. eine Bemerkung über eine Befreiung im Fach Sport,
6. eine Bemerkung über ihre/seine Tätigkeit für die Klassen- oder Schulgemeinschaft,
7. (auf schriftlichen Antrag der Schülerin/des Schülers:) eine Urkunde über besondere außerschulische Leistungen und Tätigkeiten (Ehrenamt),
8. die Feststellung, dass die Schülerin/der Schüler das Ziel der Realschule erreicht hat.

6. Weitere wichtige Bestimmungen

6.1 Zugelassene Hilfsmittel in den Prüfungen (nach Schulfach)

Deutsch:	ein Rechtschreibwörterbuch (z. B. Duden; werden in ausreichender Anzahl zur Nutzung für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt)
Mathematik/Physik:	ein netzunabhängiger Taschenrechner (auch grafikfähig) und eine für Realschulen zugelassene Formelsammlung (ohne Notizen und Einmerkzettel)
BwR:	ein netzunabhängiger Taschenrechner sowie der Kontenplan nach dem Industriekontenrahmen

6.2 Verwehren der Teilnahme an der Abschlussprüfung

Schülerinnen und Schüler, denen schon aufgrund der Jahresfortgangsnoten in Nicht-Prüfungsfächern das Abschlusszeugnis zu versagen ist, dürfen nicht an der Prüfung teilnehmen.

6.3 Rücktritt

Tritt ein Schüler später als zwei Monate vor Beginn der schriftlichen Prüfung (also nach dem 25.04.2019) aus der Schule aus oder in die 9. Klasse zurück, gilt die Abschlussprüfung als **abgelegt und nicht bestanden**. Bei einem Wiedereintritt in die Jahrgangsstufe 10 gilt der Schüler als Wiederholungsschüler.

6.4 Erkrankungen

ERKRANKUNGEN SIND UNVERZÜGLICH DURCH EIN ÄRZTLICHES ZEUGNIS NACHZUWEISEN !!

Die Schule ist berechtigt, die Vorlage eines ärztlichen Attests zu verlangen. In diesen Fällen kann der Schüler die versäumten Prüfungen nachholen. Die Termine werden vom Kultusministerium vorgegeben. Für das laufende Schuljahr finden die Prüfungen jeweils im September statt. Hat sich ein Schüler einer Prüfung unterzogen, so können nachträglich gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistung nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden.

6.5 Schuldhaftes Versäumnis

Versäumt ein Schüler schuldhaft eine Prüfung, so muss diese mit Note 6 bewertet werden.

6.6 Unterschleif

Aktiver Unterschleif muss, passiver Unterschleif kann mit Note 6 geahndet werden. In schwerwiegenden Fällen droht der Ausschluss von der gesamten Prüfung. Diese gilt dann als nicht bestanden. Stellt sich der Unterschleif erst nachträglich heraus, wird ebenso verfahren.

WICHTIG: Schon das Mitführen eines **ausgeschalteten** Mobilfunktelefons stellt das Bereithalten eines **unerlaubten Hilfsmittels** dar! Die Schülerinnen und Schüler müssen deswegen ihre Handys vor der Prüfung bei der Prüfungsaufsicht abgeben.

6.7 Äußere Form der Prüfungsarbeiten

Gemäß Schulordnung kann die äußere Form einer schriftlichen Arbeit mitbewertet werden. Dies gilt auch für die Abschlussprüfung!

7. Praktische Hinweise

Eine langfristige Vorbereitung auf die Abschlussprüfung ist unbedingt notwendig.
Das Erstellen eines Arbeitsplanes (Zeitmanagement in Wochen, am Ende in Tagen) ist hilfreich und ratsam.

Die bei der Prüfung benötigten Materialien (Schreibzeug, Taschenrechner (und Ersatzbatterien!), Formelsammlung usw.) sollten vorab zuverlässig hergerichtet werden. Auch ist ihre Funktion rechtzeitig zu überprüfen und ggf. Ersatz zu beschaffen. Ebenso sollte gerade bei längeren Prüfungen für ausreichend Getränke und nahrhafte Snacks gesorgt sein.

Alle Schülerinnen und Schüler müssen 15 Minuten vor Prüfungsbeginn zur Bekanntgabe der ausgelosten Platzziffern in den Prüfungsraum kommen. Dieser darf dann vor Beginn und während der Prüfung nicht mehr verlassen werden (Ausnahme: Toilettengang). Der Prüfungsraum darf erst nach Ende der offiziellen Arbeitszeit verlassen werden, unabhängig davon, ob der Schüler bereits die Arbeit beendet hat oder nicht.

8. Hinweise zu den letzten Tagen (Prüfungstage und Freistellungsphase)

Wir freuen uns mit den Schülerinnen und Schülern, wenn sie die Prüfungen erfolgreich absolviert haben. Ebenso haben wir Verständnis dafür, dass Ihr als Schüler dies auch feiern wollt. Wir bitten aber darum, von spontanen Feiern auf dem Schulgelände abzusehen.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals darauf hin, dass auf dem Schulgelände (in und vor der Schule sowie im Bereich der Parkplätze) auch an den Tagen nach der Prüfung das **Trinken von Alkohol und das Rauchen nicht erlaubt** sind.

In der Zeit der Freistellung vom Unterricht besteht während dieser Tage für die Schülerinnen und Schüler für private Unternehmungen jeglicher Art keinerlei Versicherungsanspruch und Versicherungsschutz im Rahmen der Gemeindeunfallversicherung. Des Weiteren wird von der Schule keinerlei Verantwortung für diverse Schüleraktivitäten und Schülerfahrten übernommen, die in dieser Zeit ggf. stattfinden. Fahrten, die von den Schülerinnen und Schülern in eigener Regie organisiert und durchgeführt werden, können und dürfen nicht als „Abschlussfahrt“ oder „Studienfahrt“ bezeichnet werden.

9. Informationsabend zur Abschlussprüfung

Die Schulleitung lädt alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte zu einem „Informationsabend zur Abschlussprüfung 2019“ am **Mittwoch, den 20. März 2019 um 19:00 Uhr** (in der Aula) ein. Zusätzlich ergeht die Einladung zu diesem Termin per ESIS.

Die Schulleitung wünscht allen Schülerinnen und Schülern viel Glück und Erfolg bei der Abschlussprüfung!

Antonie Bálint-Meikis
RSDin

Carolin Lilienthal
RSKin

Stephan Schneider
ZwRSK

✂

✂

Empfangsbestätigung:

Den Informationsbrief zur Abschlussprüfung vom Januar 2019 habe ich/haben wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

.....
Name des Schülers/der Schülerin

.....
Klasse

.....
Datum

.....
Unterschrift eines/-r Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift des Prüflings